

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/33-Pr.2/89

II-6986 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 30. März 1989

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

3178 IAB
1989 -03- 31
zu 3233 IJ

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Kollegen vom 3. Feber 1989, Nr. 3233/J, betreffend die Anfrage Nr. 3229/J, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 10. bis 12.:

Die Steuerakte Dr. Jörg Haider habe ich nie vorgelegt erhalten.

Ich betrachte es nicht als primäre Aufgabe eines Ressortleiters, persönlich die Besteuerung einzelner Bürger zu prüfen.

Die Abgabenfestsetzungen und abgabenbehördlichen Prüfungen sind gemäß den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen durch die zuständigen Finanzämter vorzunehmen.

Im übrigen stehen die Bestimmungen als § 48a der Bundesabgabenordnung über die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht der Veröffentlichung von Abgabendaten entgegen.

Zu 2. bis 4.:

Eine generelle Erhöhung der Einheitswerte ist nicht geplant. Die zum 1. Jänner 1991 gesetzlich vorgesehene Hauptfeststellung des Grundvermögens wird entsprechend den Vorschriften des geltenden Bewertungsgesetzes erfolgen. Demnach werden

- 2 -

Wertänderungen gegenüber der vorhergegangenen Hauptfeststellung sowohl bei Grund und Boden als auch hinsichtlich der Bausubstanz berücksichtigt. Auch eine Erhöhung der Einheitswerte für Einfamilienhäuser ist - abgesehen von den vorerwähnten sachlichen Wertänderungen - weder generell, noch in Einzelfällen vorgesehen.

Zu 5. und 6.:

Jeder Fruchtgenußberechtigte unterliegt grundsätzlich der Vermögensteuerpflicht.

Wie bereits oben ausgeführt, ist es mir gesetzlich nicht erlaubt, Einzelheiten aus bestimmten Abgabenfällen zu veröffentlichen.

Zu 7. bis 9.:

Die Zunahme der Abschreibungen von Abgabenschuldigkeiten betrifft vor allem die veranlagten Steuern und resultiert hauptsächlich aus Insolvenzfällen. Aus der Insolvenzstatistik des Kreditschutzverbandes von 1870 geht hervor, daß die Gesamtzahl der Insolvenzen im Jahr 1987 gegenüber 1986 um 7 % gestiegen ist. 51 % der Insolvenzen des Jahres 1987 wurden mangels ausreichenden kostendeckenden Vermögens abgewiesen, ein Umstand, der Abschreibungsmaßnahmen nach sich zieht. Zugenommen haben aber auch außergerichtliche Vergleichsverfahren, an denen die Finanzverwaltung durch Gewährung von Nachsichten im Sinne einer Erhaltung von Steuerquellen positiv mitgewirkt hat.

Die Summe der Steuernachsichten (ohne Straßenverkehrsbeitrag) in den Jahren 1986 bis 1988 beträgt 745 Mill.S., die Summe der Löschungen (ohne Straßenverkehrsbeitrag) beträgt für denselben Zeitraum rd. 3.997 Mill.S.

Eine Statistik über Abschreibungen nach Höhe des abgeschriebenen Betrages je Einzelfall besteht nicht.